Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 1 (1854)

Heft: 22

Artikel: Ueber Schulreorganisation

Autor: St.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-248478

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bernisches

Volksschulblatt.

Das Schulblatt erscheint wöchentlich einmal in ½ Bogen ober ach Seiten gr. 8°, und fostet, direst beim Herausgeber bestellt, vierkeljährlich ffr. 1, bei Bestellungen per Post halbjährlich ffr. 2. 20, vierteljährlich ffr. 1. 20, portoffrei in der ganzen Schweiz. Einrückungsgebühr: Die Zeile ober deren Raum 10 Cent. Briefe und Gelder franko.

Beber Schulreorganisation.

Eine Ginfendung aus bem Emmenthal mit Anmerfungen von ber Redaftion.

Die Erhöhung der Lehrerbesoldungen wäre die nothwendigste tind beste Schulreorganisation 1). Wenn sich die Mittel nicht sinden, die jesigen Lehrerstellen zu besolden, daß der Lehrer leben kann, so ist eine Reorganisation, welche durch Errichtung neuer und theuerer Institute größere sinanzielle Opfer fordert, nicht wohl zu erwarten 2). An eine Reorganisation, welche keine größern sinanziellen Opfer zur Folge hat, wird man kaum denken. Zweckmäßige Besoldung der Stellen ist ein Hauptfaktor zum Gedeihen des Schulwesens. — Mehr aber, als die finanzielle Lage, spricht das Polytechnistum für Reorganisation unsers Schulwesens.). Der

1) Wir haben von Anfang an die Reglirung des Besoldungs, wesens resp. die Aufbesserung der Schullöhne nicht nur als unserläßliche Bedingung jeglichen Fortschrittes im Schulwesen binsgestellt, sondern auch als absolutes Bewahrmittel vor dessent gänzlichem Verfalle.

2) Ganz einverstanden! Um so trostloser aber alsbann die Vershältnisse wären, um so stärkere Aufforderung läge darin, aller Einssicht und Kraft aufzubieten, um im sozialen Leben eine Sachlage zu erzielen, die der Pstege höchster Volksinteressen gemäß wäre und der gottgebotenen Bestimmungserfüllung Naum ließe.

3) Dieses "mehr aber" berichtigen wir mit dem Argumentum ad hominem: daß ein blühendes Bolksschulwesen gar wol o nne "eids

Sostensbeitrag zu diesem Institut von Seite unsers Kantons ist ein sehr bedeutender. Soll nun der Genuß, der unserm Kanton aus diesem Institute erwachsen soll, mit den Kosten im Verhältniß stehen, so müssen solche Anstalten errichtet werden, welche unsern jungen Menschen den erforderlichen Vorunterricht darbieten. Sollen diese Vorbereitungsanstalten nicht isolirt dastehen, sondern ein Glied unssers Volksschuls Drganismus ausmachen, so wird eine Reorganisation des gesammten Volksschulwesens norhwendig. — Der jetzige Organismus unsers Volksschulwesens ist wirklich unzweckmäßig 4). Er gleichet einem Sebäude, welches zu verschiedenen Malen gebaut, oder zu verschiedenen Malen, je nach Bedürfniß oder Laune, ganz ohne Symetrie und Plan bald durch einen Seitenslügel, bald durch eine Dachsammer erweitert wurde. Unsere Schulstusen von unten bis oben ermangeln der nöthigen lebereinstimmung und zwecksmäßigen Einrichtung.

Die vorgeschlagene Gliederung in Primarschulen, Mittelsschulen und höhrre Schulen ist zwekmäßig. Hinsichtlich der Eintheilung und Einrichtung der Primarschulen sind meine Anssichten von früher geäußerten etwas abweichend. Die Zusammenssetzung der Realschule aus den fähigsten Schülern sämmtlicher Schuslen der Kirchgemeinde kann mir nicht besonders einleuchten. Es ist wenig demokratisch, wenn von einer Schule nur so Benige (wie es bei solcher Einrichtung der Fall wäre) zum wenusse eines realis

genössischen Polytechnikum", unter keinen Umständen aber ohne eine okonomisch gesicherte Stellung der Primarlehrer möglich ist. Der kveziellen Beweissührung wird dieser Satz wol nicht bedürfen. — Wir treten jedoch damit keineswegs der Behauptung entgegen: als sei das Polytechnikum, resp. der von Seite Berns zu leistende Kostensbeitrag ein mächtiger Sporn zu einer in fruchtbaren Beziehunsgen stehenden Schulveform; es ist dieser Umstand allewege ein höchst gewichtiger Verstärfungsgrund zur Anhandnahme der endlichen Regulirung unserer seit Langem so arg vernachläßigten Schulvershältnisse.

Dir gehen hier weiter und nennen das jetige Volksschulmes sen nicht nur "unzwecknäßig", sondern bestreiten ihm geradezu das Prädikat organischen Seins und Lebens, insofern nämlich unster "Organismus" ein in sich vollendetes und zur Bestimmungsersfüllung ausgerüstetes und befähigtes Ganzes verstanden werden will. Unser Schulwesen gleicht eher einem durch die Stürme der Zeit zur Nuine verwitterten Gebäude. Die und da sind zwar noch wohnliche Zimmer; im Allgemeinen aber ist alles Jugenwerk morsch und das Ganze ein bauloses ärmliches Gehütt', — die Hoffnung lichtscheuer Käuze.

5) Das ist's eben! Fehlt der Schule in ihrer äußern Gestalstung aller organische Charafter: so noch vielmehr bezüglich ihrer insnern Einrichtung und Wirksamseit. Wir behalten uns vor, in spästern Artikeln die hohe Wichtigkeit einer sichern pädagogischen Dekozumie und western

nomie nachzuweisen.

stischen Unterrichts kommen. Ist ein solcher Realunterricht für und sere Jugend zweckmäßig, nothwendig und wünschbar (was ich bes haupte), so sollen ihn recht Liele genteßen — Alle, welche die Faschigkeit besitzen, demselben mit Nützen solgen zu können 6). Ich möchte daher in jedem größern Schulbezirk eine solche Realklasse errichtet wissen. Zählt ein Schulkreis 150—200 Schüler, so können zwecksmäßig drei Schulklassen errichtet werden, nämlich: eine Unterschule näßig drei Schulklassen errichtet werden, nämlich: eine Unterschule und eine Oberschule als Nealstlassen. Die klassen Mittelschule und eine Oberschule als Nealstlassen in Elementarklassen sind diese amsbesten angewiesen). Die Wittelschule keinahe das leisten, was dies Oberklassen der bisherigen ungetheilten und

(S. Nr. 15) bezüglich des Besuchs der Realschule (oder wenn man will Oberschule) einen Gedanken ausgesprochen, der nach unserm Dafürhalten die hier vom Hrn. Einsender gestellte Bedenklichkeit, als möchten die Kirchgemeindsschulen (Neol- oder Oberschule) zu wenig Schüler zühlen, vollständig bebt. Wenn der Besuch wernigstens eines Jahreskurses in der Realschule sür bilz dungsfähige Schüler als Bedingung zur Admission gemacht wird, so liegt eben hierin für Eltern und Kinder ein Sporu, diese Bedingung durch Fleiß in Schulbesuch und Unterricht rechtzeitig zu lösen; wie sie anderseits dem Staate gegenüber dem Einzelnen Gastantie gibt, daß die für tüchtige Jugendbildung gebrachten Opfer

nicht umfonst gebracht feien.

D Kirchgemeindsschulen werden beghalb von uns vorges zogen: 1) weil aus finanziellen Gründen von der Errichtung von Realklassen in "jedem Schulkreis" von Borneherein abstrahirt werdere muß; 2) weil wir den Horn. Geistlichen, wonn nicht Mehreres, sodoch wenigstens den Religionsunterricht, der in diesem Falle mit dent Ronfirmandenunterricht zu verschmelzen ware; übertragen möchten; was nach unserer Unsicht leicht thunlich und zugleich. Kosten ersparend ware, indem der Geiftliche stets von Amtswegen zweiter Lehrer der projektirten Realschule wäre; 3) weil wir endlich nicht nur den "hablichern" Ortschaften, sondern der ganzen Bolksjugend Bildungs, anstalten munschen, zu beren Besuch — ob arm ober reich — Jedes Kind berechtigt ift, das fich über ben Befitz ber gesetlich festzustellens den Vorkenntnisse ausweisen kanne Wo der Fell eintritt, daß die Schülerzahl in den Kirchaemeinds- oder Reals oder Oberschulen zu groß würde für zwei Lehrer, fo kann diefes Inkonvenient leicht durch Ausscheidung in mehrere Klassen mit Vermehrung bes Lebrerpersonals gehoben werden; wie ebenso, wenn die Schilerzahl eines und desselben Schulfreises für sich eine Realklusse wünschbar erscheinen ließe, durch Bermehrung der Primarkleffen. Sämmtliche Primars tchulen einer Kirchgemeinde bilden in ihren Stufen nach unserm Bors schlage parallele Verbindungsflassen zur Realschule; tiese sieht an der Spite des Schulmesens jedes Kirchgemeindverbandes, wie fie übers. haupt den Abschluß bildet der "Bolksschule im engern Sinne."

zweitheihigen Schulen. Aus biefer Rlaffe merben nun alle diejenigen Schüler in die Obers oder Realflasse befördert, bei welchen der formale Bildungszweck erreicht murde, und die daher die nöthige Fähigkeit besigen, den Realunterricht mit Wortheil genießen zu können. Diese Rlaffe kann bei zwedmäßiger Vertheilung der Unterrichtszeit (in fünf Monaten täglich 6 Stunden, in vier Monaten täglich 2 Stunden 9) und bei ftreng obligatorischer Verpflichtung zur Benutung derfelben (mit Ausnahme des Frangosischen) so viel leisten, als uns sere jetigen Sekundarschulen. Ist der Schulfreis größer, und werpen 4-5 Rlaffen nothwendig, so können die oberften zwei Klaffen die Realschule bilden, und die Lehrer derfelben find Fachlehrer. Sind bingegen die Schulfreise zu klein und zu unvermögend, eine solche Gliederung zu bewerkstelligen, so konnten zwei oder drei solcher zu= fammenschließen. Jede solche Reallehrerstelle sollte von der Gemeinde mit wenigstens Fr. 400 besoldet werden und der Staat einen jahrs lichen Beitrag von Kr. 300 leisten 9) Es soll kein Schulgeld gefor-

8) Wir seten die fährliche Schulzeit der Realschule auf nur 6 Monate fest und laffen und dabei durch folgende Grunde bestimmen; es kann als Altersstufe zum Eintritt in Die Realschule wol durchschnittlich bas angetretene ober gurudgelegte 13te Lebensjahr anges nonmen werden; ein Alter, in dem der junge Mensch, Knabe wie Madhen, allmälig auch der fünftigen Berufsbeschäftigung näher gebracht und zu freudiger Erfüllung derselben praktisch angeleitet werden foll. Mädchen belfen der Mutter in Ruche und Garten, in Ausbesserung und Besorgung bes Weißzeugs zc., mabrend die Knaben ben Bater gur Landarbeit oder in die Werkstätte begleiten und "lers nen arbeiten". Die Schule trettet naturrichtig einen Theil ber hisher in Anspruch genommenen Zeit an Das ab, worauf fie gemäß ihren Zweden worbereitet — and Leben. Werden & Monate mit 6 täglichen Stunden von Lehrern und Schülern gewissenhaft benütt unausgefetter Schulbesuch kann alsdann mit vollem Recht gefors dert werden — fo wird nach unserer innigen Ueberzeugung mehr und Ersprießlicheres geleistet, als bei einer Schulzeit von jährlich 8 oder 9 Monaten bei einem Schulbesuche, wie wir ihn feit Langem zu beflagen Urfache hatten. Dabei ist dann aber einem gewichtigen Begehren seitens des Bolfes Rechnung getragen, daß eben der "zu weit getriebene Schulgmang" ermäßigt und, ben Zeitbedurfniffen Reche nung tragend, der praktischen Angewöhnung von Arbeit und Verdienst rechtzeitig Raum gegeben werde. Meber die Aufgabe der "Realschule" und ihre Ginrichtung behalten wir und nähere Auseinanderfenungen auf Gelegenheit vor; im Schulorganism nimmt fie ungefahr die felbe Stelle ein, wie die Zurich'ichen Fortbildungsschulen.

Alle Anerkennung der guten Absicht bei Auswerfung von Fr. 700 per Realkehrerstelle! Es kommt uns aber dabei unwillkürlich das Berlinerwort in die Feder: "Es jinge wol, aberst es jeht man nich."
— Der Kanton Bern wird sich schon glücklich schäpen müssen, wenn die Primarlehrerbesoldungen zu einem Minimum von Frf. 1. 50 jäglich aufgebessert und bei Annahme unsers Projektes für die Realstehrerstelle wenigstens per Jahr Fr. 600 gesehlich sixirt werden.

dert werden, nur die Fählgkeit berechtigt zum Eintritt ¹⁰). Mit diesem Realunterricht wird der Unterricht für die größere Zahl abgesschlossen. Für Diejenigen aber, welche noch eine umfassendere Bildung suchen, ist dieser Realunterricht die zweckmäßigste Vorbereitung in die Mittels oder Bezirköschule. Statt der bisherigen Sekundarsschulen sollten 6—10 Mittelschulen oder Bezirköschulen mit 2—4 Lehrern errichtet werden, welche dann mehr leisten sollen, als die jezigen Sekundarschulen. Diese Bezirköschulen wären dann die zweckmäßigen Vorbereitungsanstalten zur besondern Berussbildung in den höhern Schulen ¹¹).

10) Das ist unbedingt die einzig richtige demofratische Grundslage, die einem guten, dem öffentlichen Unterrichtswesen ans und eins gehörenden Bildungsinstitut gegeben werden kann. Die gottgegebes nen Talente sollen nicht menschlicherseits durch Geld zensirt und ihre Entwickelung vom Besitze zufälliger Güter abhängig gemacht werden.

11) Nenne man die erste Stufe der "Berufsschulen" nun Bezirkssschulen oder Progymnasien (wir können uns ganz gut mit der erstern Bezeichnung befreunden), so fordern wir für sie entschieden eine aussgedehntere Anlage, als sie der Herr Einsender im Auge zu has ben scheint. Bei strenger Durchführung ihrer Ausscheidung in eine Literars und eine Realabtheilung mit Unterricht nach dem Fachssystem — was selbstwerständlich sein muß — können wir nicht einses hen, wie Anstalten, die unmittelbar zum Eintritt in Hochschule einersseits und Polytechnifum anderseits zu befähigen haben, mit 4 Lehstern ausreichen sollen.

nallag nadioi ni sana Schul-Chronik. na nagradisk rad 1860

Bern. (Korresp.) Die Zahl der diesen Herbst erledigten Schuslen steigt bald in's Unglaubliche und jedes Amtsblatt bringt immer noch neue. Daß dieses einer der deutlichsten Beweise ist, wie unzusreichend die meisten Lehrer besoldet sind, wollen wir hier nicht erörstern. Wir wollen nur an einem Beispiele klar machen, wie belässtig end diese Ausschreibungen und Bewerberprüfungen für Gemeinsteller und Lehren kelbst sind

den und Lehrer felbst find.

a Bedingungen zu fungfen, die in

In der Gemeinde Utzenstorf wurde vorletzten Herbst, bei Anlaß der Reorganisation der dortigen Schulen, ein junger patentirter Lehrer provisorisch auf ein Jahr angestellt. Im Frühling trugen die Gemeindsbehörden bei der Tit. Erziehungsdirektion auf desinitive Bestätigung sowol der Reorganisation, sowie auch des genannten propisorischen Lehrers an. Allein der Herr Erziehungsdirektor (Bandeslier) verlangte, daß das Probejahr vollständig ausgehalten werde. Das nämliche Gesuch wird diesen Herbst wiederholt. Die Reorganisation wird genehmigt; allein der provisorische Lehrer kann nicht desinitiv bestätigt werden, denn der trockene Buchstabe des Gesehes